

*c/o Dr. Hans Reichert  
Hommerstraße 17  
54290 Trier,*

An die  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz  
z. Hd. der Herren Emil Barz und Tobias Lotter  
Postfach 200361  
56003 Koblenz

Betr.: Vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 ROG für das Vorhaben „Regionales Verbundsystem Westeifel“ in den Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld, Bitburger Land und Südeifel, Stadt Bitburg (Eifelkreis Bitburg-Prüm) sowie in der Verbandsgemeinde Trier-Land (Landkreis Trier-Saarburg)

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.2014 –Az.: 38 42/41

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei nehmen die Naturschutzverbände BUND und Pollichia gemeinsam wie folgt Stellung: ein solches Verbundsystem herzustellen, erscheint auch unter Naturschutz-Aspekten sinnvoll. So werden zum Beispiel durch die Bündelung mehrerer Leitungssysteme die unvermeidlichen Beeinträchtigungen während der Bauphase minimiert. Zentralisierung ist allerdings mit dem Nachteil verbunden, dass bei Schäden am System größere Bereiche betroffen sein können als bei dezentraler Versorgung, weshalb ja heute vor allem im Energiesektor oft für Dezentralisierung plädiert wird. Wir nehmen aber an, dass genügend Schalteinrichtungen eingebaut werden, um im Störfall (z. B. Wasserverunreinigung) Teile des Systems rasch wieder abtrennen zu können.

Beim Planungsverfahren wurde unseres Erachtens sehr gründlich vorgegangen, und die Anliegen des Naturschutzes wurden angemessen berücksichtigt. Das Verfahren, den Trassenverlauf zunächst als kürzeste Verbindung nach den technischen Zwangspunkten zu entwerfen und dann an die raumordnerischen Belange anzupassen, halten wir für sinnvoll. Durch diese Anpassung wurden Eingriffe in den Naturhaushalt erheblich minimiert. Falls durch die hie und da aufgezeigten zusätzlichen Alternativen in dieser Hinsicht noch mehr erreicht werden kann, plädieren wir dafür, sie auszuwählen.

Das planende Büro hat für sensible Bereiche (Naturschutzgebiete, biotopkartierte Flächen), die durchquert oder tangiert werden, einen Katalog geeigneter Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffe zusammengestellt, den wir für vorbildlich halten. Es kommt aber darauf an, dass sich

die ausführenden Firmen daran halten. Wir halten deshalb stichprobenartige Kontrollen durch Ihre Behörde während der Bauphase für notwendig.

Über ein biologisches Monitoring fanden wir in den Planunterlagen keine Aussagen. Vielleicht sollen darüber erst in folgenden Planungsstufen Aussagen gemacht werden. Wir halten ein Monitoring jedenfalls in den sensiblen Bereichen für erforderlich. Wegen der mehr linearen Querungen kann es im Umfang beschränkt sei. Man sollte aber keinesfalls darauf verzichten.

Mit freundlichen Grüßen